



Protokollauszug vom

21.02.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Inkraftsetzung Revision der Baulinien, ehemals Planungszone Neuhegi-Grüze, Technologiestrasse, St. Gallerstrasse / Ohrbühlstrasse

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.83-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Revision der Baulinien der ehemaligen Planungszone Neuhegi-Grüze (Abschnitt Technologiestrasse im Bereich Fuss- und Radweg, Abschnitt Ecke St. Gallerstrasse / Ohrbühlstrasse) werden auf den 1. April 2024 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Beschluss und Begründung werden koordiniert mit der amtlichen Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
4. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Rechtsdienst; Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung; Amt für Baubewilligungen; Tiefbauamt, Abteilung Mobilität; Geomatik- und Vermessungsamt, Fachstelle Geoinformation; Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat (heute: Stadtparlament) hat die Revision der Baulinien ehemals Planungszone Neuhegi-Grüze am 24. Februar 2014 festgesetzt (Beschluss Nr. 2013-092). Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 18. September 2014 (2014/5269) die Revision der Verkehrsbaulinien in der ehemaligen Planungszone Neuhegi-Grüze genehmigt.

Im Rahmen der 30-tägigen Rekursfrist ist gegen die Abschnitte Technologiestrasse im Bereich Fuss- und Radweg sowie Ecke St. Gallerstrasse / Ohrbühlstrasse je ein Rechtsmittel ergriffen worden. Zu den übrigen Abschnitten wurde kein Rechtsmittel ergriffen und die Baulinien somit auf den 1. Mai 2015 in Kraft gesetzt. Beide Rechtsmittelverfahren konnten in der Zwischenzeit durch Rückzug der Rekurse erledigt werden. Der Stadtrat kann somit die verbleibenden beiden Abschnitte der Revision der Baulinien ehemals Planungszone Neuhegi-Grüze in Kraft setzen.

2. Externe und interne Kommunikation

Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Bei Medienanfragen aufgrund der amtlichen Publikation gibt das Amt für Städtebau Auskunft.

3. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung werden zusammen mit der amtlichen Publikation für die Inkraftsetzung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Publikation im Amtsblatt vom 2. April 2015
2. Genehmigungsdokument Revision Baulinien ehemals Planungszone Neuhegi-Grüze

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Entscheid des Einzelrichters vom 7. Dezember 2017
2. Entscheid des Einzelrichters vom 16. November 2023